

## Niederschrift

---

### **Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.09.2020
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:40 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Andreas Engelmann DIE LINKE.PARTEI

##### reguläre Mitglieder

Andrea Krönert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anne Mucha SPD

Robert Kröger DIE LINKE.PARTEI

Rainer Bauer CDU/UFR

Franziska Raeuber CDU/UFR

Claudia Schulz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertretung für: Stephan Porst  
Vertretung für: Arno Pöker

Christian Reinke SPD

Reinhart Kühner Rostocker Bund

Marc Hannemann Rostocker Bund

Julia Kristin Pittasch FDP (fraktionslos)

#### **Abwesend**

##### reguläre Mitglieder

Stephan Porst BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entschuldigt

Arno Pöker SPD entschuldigt

## Verwaltung

Dr. Dagmar Koziolk	Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Uwe Badrow	Amt für Umwelt- und Klimaschutz
Ulrike Wilke	Bauamt
Holger Matthäus	Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau
Silke Hoffmann	Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
Stephanie Nelles	Büro für Integration

## Gäste

Ines Liefke	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Dr. Lars Tiepholt	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Sebastian Krollmann	IHK zu Rostock
Björn Rüth	Nordwasser GmbH
Tobias Schulze	Warnow-Wasser- und Abwasserverband
Stefan Bräunlich	Warnow-Wasser- und Abwasserverband
Olaf Lüder	Rostock-Heute
Andreas Meyer	Ostseezeitung
Stefan Menzel	NNN

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020
- 4 Anträge
  - 4.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD **2020/AN/1321**  
Wohnraum für Studierende und Auszubildende ungeändert beschlossen
  - 4.1.1 Wohnraum für Studierende und Auszubildende **2020/AN/1321-01 (SN)**  
zur Kenntnis gegeben

- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Vorstellung des Hochwasserschutzes (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Amt für Umwelt- und Klimaschutz)
- 6.2 Information zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft"
- 6.3 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.
- 6.4 Weitere Informationen
- 7 Schließen der Sitzung

**2020/BV/0974**  
ungeändert beschlossen

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelmann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung ist rechtzeitig zugegangen und durch Aushang bekannt gemacht worden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 von 11 Mitgliedern oder deren Stellvertreter anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

---

#### **2 Änderung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

#### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

---

## 4 Anträge

---

### 4.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD

2020/AN/1321

#### **Wohnraum für Studierende und Auszubildende**

Herr Kröger stellt den Antrag vor. Er führt aus, dass Studierende einen häufigen Mieterwechsel bedeuten und damit dem kontinuierlichen Mietpreisanstieg ausgesetzt sind.

Herr Matthäus sagt, dass die Verwaltung bereits an dem Thema arbeitet. Frau Wilke ergänzt, dass der Antrag hinsichtlich der Fördermittelquelle geändert werden sollte. Es muss dem Land Mecklenburg-Vorpommern überlassen werden, aus welchem Topf die Förderung erfolgt. Die Stadt hat bereits Gespräche mit dem Studierendenwerk und dem Asta Gespräche geführt. Grundsätzlich ist Studentenwohnen allerdings Aufgabe des Landes. Die Stadt wirkt unterstützend. Für Auszubildende ist die Stadt selbst zuständig.

Herr Bauer hinterfragt den Zweck des Antrags, wenn das Thema in der Verwaltung bereits bearbeitet wird. Herr Engelmann antwortet, dass das Thema weiter in den Fokus rücken muss und noch intensiver in der Verwaltung (Bündnis für Wohnen) behandelt werden soll.

Herr Hannemann weist darauf hin, dass der Antrag eventuell nicht umfassend genug ist. Beispielsweise müssen Regelungen für den Rückbau bzw. die Übernahme von Mobilien gefunden werden.

Herr Reinke spricht den Verdrängungseffekt durch Studierende an. Auf dem Wohnungsmarkt können sich Studierende gemeinsam in einer Wohngemeinschaft eine höhere Miete leisten als z.B. eine Familie.

Frau Pittasch führt die Aussage der WIRO an, dass die Wohnheime nicht vollständig belegt sind. Frau Wilke antwortet, dass es hier keine kontinuierliche Belegung gibt. Laut Studierendenwerk ist es das Ziel, dass etwa 15 Prozent der Studierenden einen Platz im Wohnheim beziehen können. Wohngemeinschaften können generell nicht ausgeschlossen werden.

Herr Reinke stellt noch einmal klar, dass es bei dem Antrag nicht nur um Wohnheime geht, sondern um Wohnraum für Studierende, welcher auch innerhalb des freien Wohnungsmarktes der Stadt zu finden ist.

#### **Abstimmung:**

Dafür:	6
Dagegen:	0
Enthaltungen:	3

#### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

---

#### 4.1.1 Wohnraum für Studierende und Auszubildende

2020/AN/1321-01 (SN)

Die Stellungnahme wurde den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

---

## 5 Beschlussvorlagen

---

### 5.1 Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2020/BV/0974

Frau Nelles stellt die wichtigsten Inhalte der Beschlussvorlage mit einer PowerPoint-Präsentation vor.

Frau Krönert fragt, ob bei der Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund Ausländer inkludiert sind. Frau Nelles bestätigt diese Neuerung im Integrationskonzept.

Frau Pittasch regt an, den jeweiligen Projektstatus abzubilden. Es ist teilweise nicht klar, ob es sich um eine Leitlinie bzw. ein Ziel oder eine Maßnahme in Umsetzung handelt. Weiterhin ist nicht erkenntlich, was aus der Erhebung des Migrationshintergrundes innerhalb der Stadtverwaltung abgeleitet werden soll und ob dieses Vorgehen rechtlich zulässig ist. Eine weitere Frage betrifft die Trägerschaft und finanzielle Mittel der Psychosozialen Beratung. Frau Nelles antwortet, dass für die vorliegende Fassung des Integrationskonzeptes zukünftig ein Monitoring hinterlegt werden soll, sodass daraus der Erfüllungsstand abgelesen werden kann. Bezüglich der Datenerhebung sagt sie, dass es sich um freiwillige Angaben handelt und die Erhebung vorerst nur bei Neueinstieg erfolgt. Es muss ein Ist-Wert ermittelt werden, um weitere Entwicklungen herauszustellen. Die Psychosoziale Beratung wurde in der Vergangenheit immer gefördert. Aktuell bestehen Probleme hinsichtlich der Weiterfinanzierung. Entsprechende Gespräche folgen.

Frau Schulz merkt an, dass einige Termini im Konzept nicht geeignet sind (z.B. Tabelle S. 14). Weiterhin hinterfragt sie, warum Rostocks Unterstützung bezüglich des Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger in der vorliegenden Fassung nicht mehr enthalten ist. Frau Nelles antwortet, dass nur Inhalte dargestellt werden, auf die die Kommune einen Einfluss nehmen kann.

Herr Reinke stellt fest, dass die Stadtteile mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund den Stadtteilen mit einem hohen Segregationsindex entsprechen.

Herr Hannemann erkundigt sich, wie mit nicht-integrationswilligen Migranten verfahren wird. Frau Nelles informiert, dass mit einem Aufenthaltstitel grundsätzlich das Recht auf Aufenthalt besteht. Eine Integration muss von beiderseitigem Interesse sein und ist kein Zwang. Teilweise gibt es bei den Personen jedoch andere Hürden. Frau Nelles berichtet von einem Sprachkurs für Mütter mit Kinderbetreuung.

#### **Abstimmung:**

Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

#### **Abstimmungsergebnis:**

Angenommen	x
Abgelehnt	

### 6.1 Vorstellung des Hochwasserschutzes (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Amt für Umwelt- und Klimaschutz)

Herr Dr. Tiepholt vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) stellt den Hochwasserschutz in Rostock mit einer PowerPoint-Präsentation vor. Er stellt u.a. die Maßnahmen in Warnemünde, im Osthafen, am Mühlendamm, am Weißen Kreuz sowie am Stadthafen vor. Frau Liefke (Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg) sagt, dass der Hochwasserschutz im Stadthafen in den Jahren 2026 bis 2029 realisiert werden soll. Durch die bevorstehende BUGA 2025 werden Teilbereiche vorgezogen. Die Vorplanung sowie die Kosten-Nutzen-Analyse liegen vor.

Für den Stadthafen wird von einem Hochwasser von 2,50 m ausgegangen. Zuzüglich einem Klimazuschlag von 0,50 m ergibt sich ein Bemessungshochwasser von 3,00 m (NHN), so dass gesetzlich vorgeschrieben ein Mindestbord von 3,20 m erforderlich ist. Bisher war von einem neuen Klimazuschlag (Vorsorgemaß) von 0,84 m bis zum Jahr 2100 die Rede. Aktuell ist 1,00 m bis zum Jahr 2120 in Diskussion. Eine Änderung des Regelwerks wird in Aussicht gestellt. Nach derzeitigen Berechnungen entspricht in Rostock das Schadenspotenzial den Kosten des Küstenschutzes (Verhältnis 1:1). Aus diesem Grund wäre der Küstenschutz in diesem Bereich nicht prioritär herzustellen. Es wird eine erneute detaillierte Bewertung der betroffenen Haushalte – berechnet auf das neue Maß - vorgenommen. Bis zur neuen Kosten-Nutzen-Analyse werden keine weiteren Planungen vorgenommen. Da der Ideenwettbewerb für den Stadthafen bevorsteht, ist eine Einzelfallentscheidung denkbar. Einige Maßnahmen können bereits vorgedacht und in die Planungen integriert werden. Ergänzend weist Frau Liefke darauf hin, dass in Rostock auch das Thema Binnenentwässerung (Rückstau in Kanalisation) parallel bedacht werden muss. Hier liegen die Verantwortlichkeiten bei der Stadt bzw. dem WWAV.

Herr Hannemann erkundigt sich nach dem Küstenschutz im Bereich Wilhelmshöhe und nach Zugänglichkeit der Wasserschutzpolizei im Falle eines Hochwassers. Herr Dr. Tiepholt führt aus, dass in Wilhelmshöhe kein Küstenschutz erfolgen wird, da es sich nicht um ein im Zusammenhang bebautes Gebiet handelt. Für den Fall eines Hochwassers werden Notfallpläne erarbeitet, in dem auch die Wasserschutzpolizei berücksichtigt wird. Diese greifen bereits ab dem Zeitpunkt der Sturmflutwarnung.

Frau Krönert möchte gern wissen, welche Dauer die Erstellung einer aktualisierten Schadenspotenzialanalyse hat. Herr Dr. Tiepholt antwortet, dass bereits die Vergabe problematisch ist und hofft, dass die Analyse als Nachtrag zur Vorplanung erfolgen kann. Ansonsten könnte auf eine ähnliche Studie zurückgegriffen werden, auf deren Grundlage für die entsprechenden Gebäudetypen eine Hochrechnung durchgeführt werden kann. Grundsätzlich ist es das Ziel so schnell wie möglich die Schadenspotenzialanalyse zu erstellen.

Frau Mucha hinterfragt den Hochwasserschutz für das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß Klein. Herr Dr. Tiepholt sagt, dass das Schadenspotenzial an dieser Stelle für ein vom

StALU MM geförderten Küstenschutz zu gering ist. Hier muss die Stadt für die Kosten aufkommen.

Herr Engelmann erkundigt sich nach den Vertragsverhandlungen mit der Stadt. Herr Dr. Tiepholt sagt, dass nur dann ein Vertrag zustande kommt, wenn überhaupt ein Küstenschutz realisiert wird. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden vorerst zurückgehalten.

Frau Pittasch fragt nach dem Hochwasserschutz in Groß Klein Dorf. Herr Dr. Tiepholt antwortet dass an dieser Stelle das Schadenspotenzial zu gering ist. Ein Deich vor den Häusern wird von den Eigentümern abgelehnt.

---

## **6.2 Information zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 "Ehemalige Neptunwerft"**

Frau Hoffmann erläutert den Bebauungsplan anhand einer Planzeichnung. Anlass der Änderung ist die Erweiterung bzw. der Neubau des Abwasserpumpwerks des WWAV.

Frau Krönert erkundigt sich nach dem Kayenmühlengraben und ob eine vollständige Verrohrung – ggf. für die Schaffung einer Fußwegeverbindung - möglich ist. Frau Hoffmann erläutert, dass der Zustand des Grabens nicht verändert wird. Er ist weiterhin teilweise offen und teilweise verrohrt. Es werden lediglich mehr Freiräume für die Bewirtschaftung des offenen Grabens innerhalb des Geltungsbereiches geschaffen. Eine vollständige Verrohrung ist kostenintensiv. Zudem sind keine Fußgänger auf dem Betriebsgelände erwünscht.

Herr Reinke möchte gern wissen, bis wann auf die Planung Einfluss genommen werden kann. Frau Hoffmann führt aus, dass dies vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im kommenden Jahr erfolgen sollte. Weitere Einwände folgen im Rahmen der Auslegung und der TöB-Beteiligung.

---

## **6.3 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.**

Herr Engelmann informiert über einige Bauvorhaben, die im Planungs- und Gestaltungsbeirat am 17./18.09.2020 behandelt wurden:

- Neubau Landessportbund, Mittelmole Warnemünde
- Neubau Schulcampus Bonhoeffer Straße
- Neubau Hort Türmchenschule, John-Scher-Straße
- Neubau Ärztehaus Südstadt, Ecke Südring / Robert-Koch-Straße
- Fritz-Reuter-Straße 34, Warnemünde
- Wachtlerstraße 11, Warnemünde

---

## **6.4 Weitere Informationen**

Es werden keine weiteren Informationen vorgetragen.

---

**7 Schließen der Sitzung**

Herr Engelmann schließt die Sitzung.

-----  
Andreas Engelmann

-----  
Nadine Gentz